

**Frau Isabel Permien
Vorsitzende (Grüne)
Kümmelstr.5-7
20249 Hamburg**

**An die
Fraktionen der Hamburgischen Bezirksversammlung-Nord**

Die Wärme-Experten sagen, dass man 42 Prozent Wärme-Energie mit Photovoltaik-Solarkollektoren gewinnen kann, 32 Prozent aus Biogas, das aus Abfällen erzeugt wird, 30 Prozent aus Wasserkraft, wir haben in Deutschland 350 Wasserkraftwerke, nur sie müssten auf den neuesten Stand gebracht werden, in Norwegen kostet der Strom aus Wasserkraft 7 Cent pro Kilowatt; und 13 Prozent aus teurer Windenergie, das sind in der Summe 117 Prozent, also mit Ausnahme der Schwerindustrie genügend Energie.

Nun haben wir ja den Denkmalschutz.

Der ist aber vor über 20 Jahren in Kraft gesetzt worden. Also lange bevor wir einen Energiemangel hatten, lange bevor es Photovoltaik-Solarkollektoren gab, lange bevor es Handys gab, lange bevor KI, das ist künstliche Intelligenz, gebräuchlich wurde.

Lieber Denkmalschutz, liebe Bezirksversammlung, es ist Zeit aufzuwachen !

Anbei ein Vorschlag eines geänderten Denkmalschutzes.

Mit freundlichen Grüßen



Denkmalpflegeplan

für das Bezirksbezogene Denkmalensemble Frank'sche Siedlung

Bereits vor Inkrafttreten der Verordnung genehmigte Bauteile, die nicht den Vorgaben dieses Denkmalpflegeplans entsprechen, genießen Bestandsschutz bis sie erneuert bzw. wesentlich verändert werden.

1 Dacheindeckung

- 1.1 Neueindeckungen sind grundsätzlich zeileneinheitlich mit hellroten S-Tonpfannen mit Drahtschnitt(kanten) oder alternativ mit hellroten (Doppel)-S-Betondachpfannen auszuführen.
- 1.2 Nur im Ausnahmefall können in den Bereichen der bereits hellrot gedeckten Dächer Einzeleindeckungen vorgenommen werden, wenn Material, Größe, Form, Farbe und Höhenlage der direkten Nachbardacheindeckungen aufgenommen, und die Neueindeckung ohne besondere Andichtungen an diese angeschlossen werden kann.
- 1.3 Für alle noch mit dunklen Frankfurter Betondachpfannen eingedeckten Gebäudezeilen dürfen als Einzelmaßnahme ausschließlich dem Bestand entsprechende Reparaturmaßnahmen vorgenommen werden.
- 1.4 Die Dächer der Giebelbauten sind mit hellroten S-Tonpfannen oder alternativ mit hellroten (Doppel)-S-Betondachpfannen zu decken.
- 1.5 Gauben sind wie die jeweils vorhandene Hauptdachfläche einzudecken.
- 1.6 Metalleindichtungen von Schornsteinen, Gauben, Dachflächenfenstern und Giebeln sind farblich an die Dachfläche anzupassen.
- 1.7 Solaranlagen (Solarthermie und Fotovoltaik) sind ~~nur auf der Gartenseite genehmigungsfähig, soweit gestalterische Belange und Schutzaspekte des Denkmalschutzes im Einzelfall berücksichtigt werden können.~~ *Rechenungs-fähig zur S. 519*

2 Giebelverschalungen Rankgitter und Garagentore

- 2.1 Bei der Erneuerung vorhandener Holzverschalungen (an der Giebelseite im Dachgeschoss der Endhäuser) sind horizontale chromoxidgrüne Profildreher (RAL 6020) entsprechend dem Bestand zu verwenden.
- 2.2 Vorhandene Rankgitter an den Giebeln sind in ihrer ursprünglichen Form (bezüglich Achsmaß, Materialität und Profilstärke) zu erhalten bzw. zu erneuern. Wünschenswert ist auch ein Ersatz bereits abgegangener Gitter.

11 Schornsteinköpfe

- 11.1 ~~Die Schornsteinköpfe sind ausschließlich in einem dem Bestand entsprechenden Ziegelformat (mit der originalen Mauerwerksabstufung) zu erhalten bzw. paarweise wieder herzustellen. Siehe auch Punkt 4 (Fassaden).~~
- 11.2 ~~Eventuelle notwendige Schornsteinabdeckungen sind als waagerechte Abdeckungen auszuführen.~~
- 11.3 Separate Abgas- und Entlüftungsrohre sind in der Farbe der Dachpfannen vorzusehen und in der Höhe auf das technisch notwendige Maß zu begrenzen. Kaminöfen sind ausschließlich an die vorhandenen Schornsteine anzuschließen.

12 Ausstiegsfenster

- 12.1 Das (Schornsteinfeger)-Ausstiegsfenster ist auf eine maximale Größe von 50 cm x 75 cm (2 x 3 Dachpfannen) zu begrenzen und seitlich neben dem Schornstein auf der Gartenseite anzuordnen.

13 Satellitenschüsseln

- 13.1 Der Empfang von Fernseh- und Radioprogrammen über Kabel oder dem terrestrischen digitalen Fernsehen (DVB-T) ist grundsätzlich vorzuziehen.
- 13.2 Auf der hinteren Dachfläche (Gartenseite) kann im Schornsteinbereich unterhalb des Firstes eine farblich an die Dachdeckung angepasste Satellitenschüssel mit einem maximalen Durchmesser von 60 cm angeordnet werden.

14 Dachgauben

(alle Maße entsprechend Anlage 3)

- 14.1 Auf der Gartenseite kann je Reihenhaus eine Dachgaube eingebaut werden. Sie ist mittig über dem Fenster im ersten Obergeschoss in der Dachfläche anzuordnen.
- 14.2 Die Dachgauben sind grundsätzlich einheitlich in Position, Gestaltung, Materialität und Farbgebung herzustellen. Die Breite ist auf das Maß zweier Sparrenabstände zu beschränken.
- 14.3 Sind in einer Reihenhauszeile noch keine Gauben vorhanden, so sind neue Gauben entsprechend Anlage 3 auszuführen.